

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Klaus Omlor	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck
hier: Änderung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit 15 Jahren fördert die Stadt Gladbeck den Bau von Solarkollektoren-Anlagen auf privaten Häusern. Über die Ergebnisse und die positiven Wirkungen (Klimaschutz, Wirtschaftsförderung) wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses am 19.09.2011 und 14.11.2011 ausführlich berichtet. Insofern wird auch auf die Vorlage für den Umweltausschuss verwiesen (Anlage 1).

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 beschlossen, die Förderung nicht einzustellen, sondern mit geringerer Förderhöhe beizubehalten:

- 1. Die Solarkollektoren-Förderung durch die Stadt Gladbeck wird als Bestandteil des Integrierten Klimaschutzkonzeptes fortgeführt.**
- 2. Die zugesagten Förderbescheide bleiben wirksam. Die Anlagen sind nach Fertigstellung abzurechnen.**
- 3. Die freiwerdenden Mittel werden für Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept verwandt.**
- 4. Die Förderhöhe soll mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt festgelegt werden: 60,- € pro m² effektiver Kollektorfläche; maximale Förderhöhe pro Anlage 400,- €. Insgesamt ist die Solarkollektoren-Förderung auf 6.000,- €/Jahr zu begrenzen.**

Insofern ist eine Änderung der Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck notwendig. Eine Synopse (alt/neu) ist als Anlage 2 beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	6.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 3 beigefügte Änderung der Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: